AMTSBLATT

FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)

Massen-Niederlausitz, den 01. Oktober 2025

34. Jahrgang 2025

Ausgabe Nr. 15

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am 13.08.2025 den Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gefasst.
Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit Verfügung vom 18.09.2025 unter dem Az: 63-01576-25-53 nach § 6 BauGB ohne Nebenbestimmungen genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wirksam.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Der räumliche Geltungsbereich befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs liegt in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

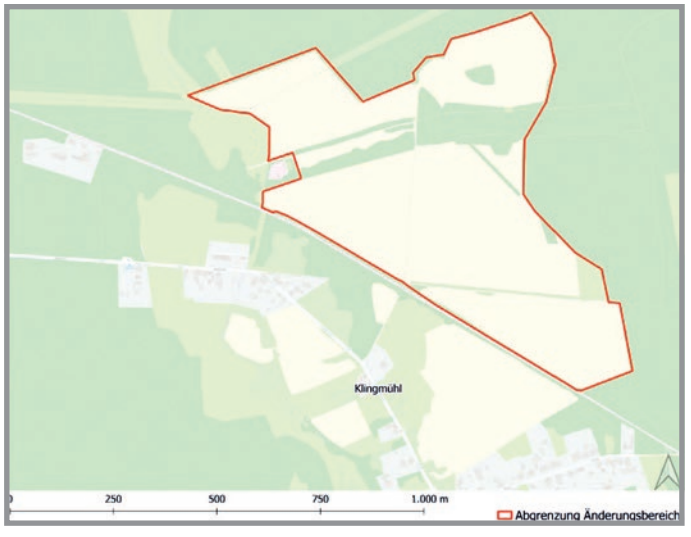

Jedermann kann die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter der Adresse https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-amt-kleine-elster sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg http://blp.brandenburg.de zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Elbe-Elster) vom 18.09.2025 (Az.: 63-01576-25-53) an.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB kann von jedermann auf Dauer im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg http://blp.brandenburg.de einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat am 11.09.2025 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom September 2025 beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Schacksdorf“ sollen in erster Linie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Er-richtung eines Solarparks geschaffen werden. Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen: Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien; Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume; Verträgliche Gestaltung der Ränder des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme).

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Verkehrsflächen, Sondergebietsflächen, Gewerbegebietsflächen, Maßnahmenflächen, Wald.

Die Gemeindevertretung als zuständiges Gremium hat am 09.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst und damit das Planverfahren formell eingeleitet.

Die frühe Unterrichtung zum Vorentwurf in der Fassung vom Januar 2024 wurde im Zeitraum vom 26.02.2024 bis zum 28.03.2024 (Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB) bzw. vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 (Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Zwar wurde von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19.09.2024 ein Offenlagebeschluss für den Entwurf in der Fassung August 2024 gefasst. Parallel zum Beschluss hat die Gemeinde neue Informationen über die Art und Umfang der Betroffenheit geschützter Biotope erhalten. Diese haben zu der Entscheidung geführt, eine Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde erst mit den ergänzten/überarbeiteten Unterlagen durchzuführen. Aufgrund des frühzeitigen Redaktionsschlusses des Amtsblattes stand diese Entscheidung erst nach erfolgter Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen fest. Die Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom August 2024 wurde folglich, wie im Amtsblatt bekanntgemacht, im Zeitraum vom 15.11.2024 bis zum 16.12.2024 (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Die (aufgrund der bereits durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf) erneute Beteiligung zum Entwurf, hier in der Fassung vom Januar 2025, wurde im Zeitraum vom 24.02.2025 bis zum 28.03.2025 (Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB) bzw. vom 13.03.2025 bis zum 18.04.2025 (Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

In ihrer Sitzung am 12.06.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf den Abwägungsbeschluss zu den in den letzten Verfahrensschritten zu den Entwurfsfassungen abgegebenen Stellungnahmen getroffen. In gleicher Sitzung ist der Bebauungsplan in der Fassung Mai 2025 als Satzung beschlossen worden.

Im Zuge einer Prüfung der Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans so-wie der entsprechend finalen Unterlagen zum Bebauungsplan hat sich herausgestellt, dass für die Rechtssicherheit des Plans zusätzliche Anpassungen notwendig sind. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 4a Abs. 3 BauGB ist aufgrund dieser Anpassungen eine erneute Beteiligung bzw. eine Wiederholung der zuletzt durchgeführten erneuten Wiederholung notwendig.

Der Bebauungsplan liegt in der Folge nun als erneuter Entwurf in der Fassung September 2025 vor.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung zum erneuten Entwurf in der Fassung September 2025 beschränkt sich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB lediglich auf die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der vorherigen Fassung der Unterlagen. Darauf wird hiermit hingewiesen.

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz werden außerhalb des Geltungsbereichs Flächen herangezogen. Dies betrifft folgende Flurstücke:

- Stadt Herzberg (Elster):
  - Gemarkung Gräfendorf, Flur 1, Flurstücke 74/3, 327, 328, 332, 333, 346, 347, 348, 349
  - Gemarkung Herzberg, Flur 15, Flurstücke 116/1, 321, 322, 393
- Gemeinde Kremnitzaue:
  - Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstücke 325, 326, 330, 331, 332, 370
- Stadt Finsterwalde:
  - Gemarkung Finsterwalde, Flur 47, Flurstück 1000/8 (teil.)
- Gemeinde Sallgast
  - Gemarkung Sallgast, Flur 3, Flurstücke 3, 4, 5
  - Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstücke 49, 272, 273
  - Gemarkung Sallgast, Flur 11, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11

Mit Ausnahme der Flurstücke 49, 272, 273 in der Flur 5 der Gemarkung Sallgast werden auf den aufgeführten Flurstücken magere Flachlandmähwiesen als Ausgleich für den Verlust im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschaffen und dauerhaft erhalten. Auf den Flurstücken 49, 272, 273 in der Flur 5 der Gemarkung Sallgast wird Sandtrockenrasen als Ausgleich für den Verlust im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschaffen und dauerhaft erhalten.

Auf den Flurstücken 74/3, 327, 328, 332, 333, 346, 347, 348, 349 in der Flur 1 der Gemarkung Gräfendorf, den 116/1, 321, 322, 393 in der Flur 15 der Gemarkung Herzberg sowie 325, 326, 330, 331, 332, 370 in der Flur 2 der Gemarkung Polzen sollen parallel zu o.g. Biotopausgleich Ersatzflächen für Feldlerchen in Form von FCSS-Maßnahmen hergerichtet werden.

Beteiligung über das Internet

Der beschlossene erneute Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung September 2025 sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 02.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht: https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/
Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Bürgerservice / Eingangsbereich während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	–
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, allerdings nur zu den Änderungen und Ergänzungen und deren mögliche Auswirkungen, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Die Gemeinde stellt dazu einen Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: *info@amt-kleine-elster.de*

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht**
   Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete und Schutzobjekte, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete und Schutzobjekt sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.
Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist der besondere Artenschutz.
Eine Berechnung des Kompensationsbedarfs sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

a. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Flugplatz Finsterwalde-Schacksdorf - Gemarkung Schacksdorf (Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH), mit Stand vom 20.01.2025
In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes, zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie zu den Planungszielen, zu der angewandten Erfassungsmethodik für die jeweiligen Arten(gruppen) und die Erfassungsergebnisse, zur Betroffenheit der einzelnen Arten(gruppen), zur Abprüfung der Verbotstatbestände gemäß BNatSchG und zu Vermeidungs-, Minderung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b. Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung (MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung), mit Stand vom 27.01.2025
In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs der einzelnen Schutzgüter, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den aus dem Artenschutzfachbeitrag übernommenen Maßnahmen.
Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Landschaft.

c. Analyse der Blendwirkung des Solarparks Schacksdorf (Zehndorfer Engineering GmbH); mit Stand vom 29.01.2025
In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Bauteilen der Photovoltaikmodulen, zur Verschattungssituation, zur Blendberechnung und zur Beurteilung der Ergebnisse sowie zu Empfehlungen für den Bebauungsplan.
Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

d. Schallimmissionsprognose zum BV Batteriespeicher Schacksdorf (cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann); mit Stand vom 10.04.2025
In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Rechts- und Berechnungsgrundlagen beim Schallschutz, zu den Emissionsdaten der einzelnen Bauteile und zu den Berechnungsergebnissen sowie deren Beurteilung einschließlich Schallschutzmaßnahmen.
Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

3. Umweltrelevante Stellungnahmen

zum Vorentwurf in der Fassung Januar 2024
- **Landkreis Elbe-Elster,**
- **Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz 2,**
- **Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften,**
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg,**
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),**
- **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR),**
- **Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR,**
- **Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“.**

zum Entwurf in der Fassung Januar 2025
- **Landkreis Elbe-Elster,**
- **Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz 2,**
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg,**
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),**
- **Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR.**

In diesen Stellungnahmen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände
geschützte Gehölze, Natura 2000, keine Beeinträchtigung Schutzgebiet.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere
Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen, betroffenes gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Frischwiesen und Frischweiden“ [05110 & 05112], „ Sandtrockenrasen“ [05121]), „Grasnelken-Fluren“ [051212], Lebensraumtyps (LRT) 6510, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten (Neuntötern, Grauammern, Heidelerchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzers, Star, Wachtel, Weidehopf, Feldlerche), sonstige relevante Tierarten: Reptilien (Zauneidechsen), Amphibien (Kammmolch, Knoblochkröte, Rotbauchunke), Säugetiere (Fledermäuse),
Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG), Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust
Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, …), Anlegen neuer Biotope,

Schutzgut Fläche
Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches in Form von Wald, Landwirtschaftsflächen, sowie Konversionsflächen.

Schutzgut Boden / Fläche
Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse,

Vorbelastungen: Altlasten, Verunreinigungen, Kampfmittel, Versieglung, Überbauung,
Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versieglung, Veränderung der Bodenfunktionen, Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,
Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Wasser
Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Oberflächengewässer,
Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung, Erhöhung der
Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen.

Schutzgut Klima / Luft
Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein,
Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe)
Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen,
Maßnahmen: Klimaanpassung.

Schutzgut Landschaft
Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen: Infrastruktur, Bebauung,
Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,
Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Biologische Vielfalt
Ausgangslage und Bewertung: hohe Vielfalt,
Wirkungen: Reduzierung der hohen Vielfalt,
Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt
Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm,
Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, Blendung, Neuschaffung Grün- und Freiflächen, Störfall,
Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), baulicher Schutz.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Denkmalverdacht, Sachwerte.
Sonstige Umweltinformationen
Darstellungen von Landschaftsplänen, vorliegende Fachbeiträge,
besondere Wechselwirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Alternativenprüfung, Sicherung der Maßnahmen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

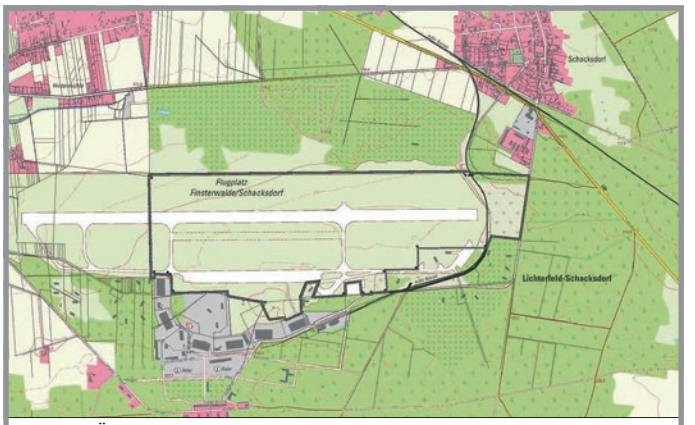

Anlage: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets im Bereich des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf

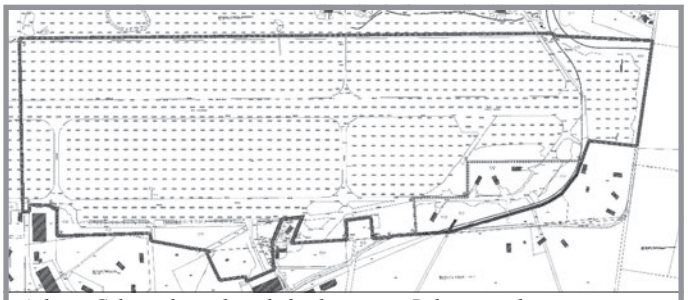

Anlage: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung September 2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat mit Beschluss vom 27.08.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Der Geltungsbereich befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs befindet sich in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

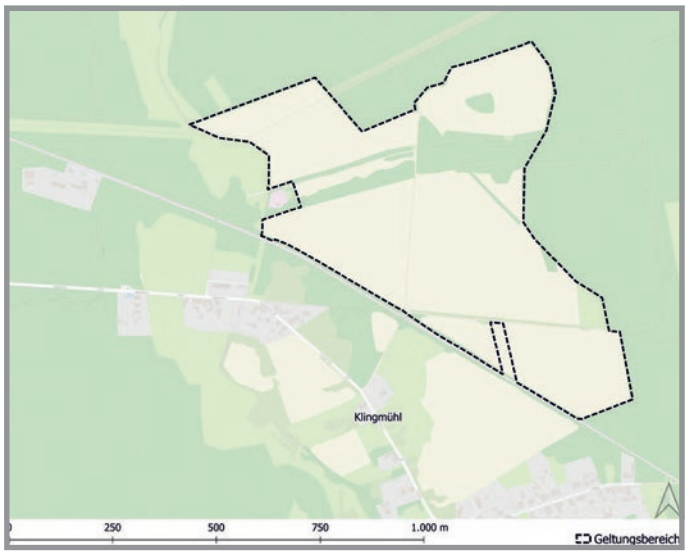

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter der Adresse https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg http://blp.brandenburg.de zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mangeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Sallgast geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die durch die Gemeindevertretung am 27.08.2025 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Die Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark-Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit dessen Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden

Erklärung erfolgt ab dem 01.10.2025 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der üblichen Dienstzeiten.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg http://blp.brandenburg.de einzustellen.

Massen, den 23.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.08.2025 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung Juli 2025, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 597, 168, 167, 166, 165 und teilweise 163 und 164, Flur 2 in der Gemarkung Sallgast.
Diese Entwurfsunterlagen sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren sowie im Landesportal DiPlanung unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bürgerservice des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:
- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Mensch – Lärm durch Sportplatz und Feuerwehr
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen der Planung
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Gutachten:
- Artenschutzbeitrag (Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN), Th. Wiesner)
- Eignungsprüfung der Ausgleichsfläche Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 98 (PNS Dr. Hanspach 02/2025)
- Eignungsprüfung der Ausgleichsfläche Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstück 201 und 202 (PNS Dr. Hanspach 01/2025)

Stellungnahmen der Behörden mit Hinweisen:
- Landkreis Elbe-Elster vom 04.12.2024
  - zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen
  - zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
  - zu Ausgleichsmaßnahmen

Hinweise:
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an *info@amt-kleine-elster.de* abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan Plangebiet (ohne Maßstab):

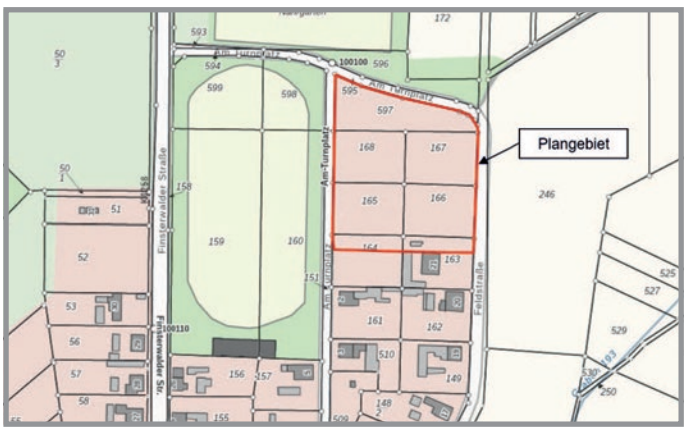

Übersichtsplan zur Lage der vorgezogenen CEF-Maßnahme in der Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstücke 596 und 599

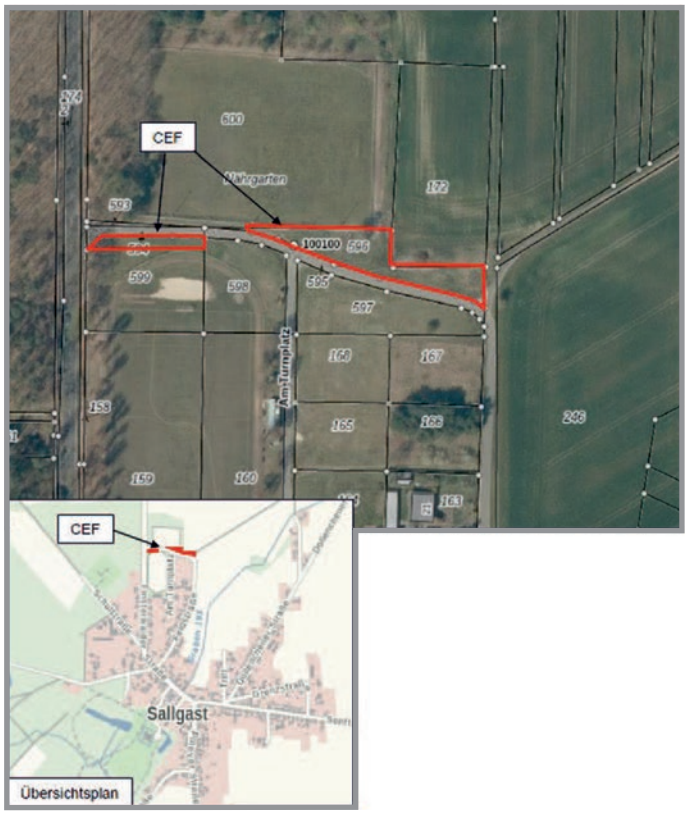

Übersichtsplan zur Lage der Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstücke 201 und 202 sowie Flur 2, Flurstück 98

Massen, den 11.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Juli 2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren sowie im Landesportal DiPlanung unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ einzustellen.

Massen, den 11.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans des Bebauungsplans „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.08.2025 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), in der Fassung April 2025, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und Umweltbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung bereitgehalten und auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beacht-

liche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

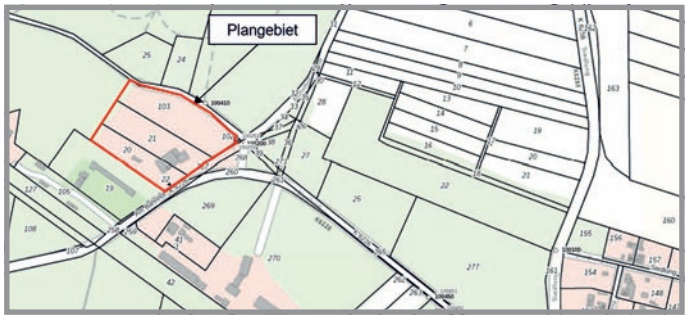

Massen, den 10.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die durch die Gemeindevertretung am 27.08.2025 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Die Bereithaltung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast mit dessen Begründung und Umweltbericht erfolgt ab dem 01.10.2025 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während der üblichen Dienstzeiten.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast einzustellen.

Massen, den 10.09.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 08. September 2025

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 13. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 30. Jahrgang 2021, Ausgabe Nr. 8 vom 28. September 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- u. Verkehrsfläche	34,86 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	17,43 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	8,72 € / ha

(la) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- u. Verkehrsfläche	30,58 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	15,29 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,65 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Crinitz, den 08.09.2025

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässer-

unterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 08. September 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 09.09.2025

Frontzek
Amtsdirektor

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, vom 11. September 2025

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 21. Oktober 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 30. Jahrgang 2021, Ausgabe Nr. 9 vom 01. November 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- u. Verkehrsfläche	34,86 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	17,43 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	8,72 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 11.09.2025

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 11. September 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 12.09.2025

Frontzek
Amtsdirektor

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 22. September 2025

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 06. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 30. Jahrgang, Ausgabe Nr. 8 vom 28. September 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- u. Verkehrsfläche	34,86 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	17,43 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	8,72 € / ha

(1a) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- u. Verkehrsfläche	30,58 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	15,29 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,65 € / ha

(1b) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes “Oberland Calau“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- u. Verkehrsfläche	38,00 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	19,00 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	9,50 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 22.09.2025

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 22. September 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz vom 08.09.2025

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Cr/20250908/Ö3
Benennung der Sporthalle in Crinitz

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt die Benennung der Sporthalle in Crinitz in „Horst Hofmann Sporthalle“.

Beschlussnummer: GV Cr/20250908/Ö4
Beschluss über die Zustimmung zu einem einheitlichen Beitrags- und Gebührengebiet im TAZV Luckau

Die Gemeindevertretung Crinitz beauftragt Herrn Lothar Thor, als Vertreter im TAZV Luckau, in der Verbandsversammlung des TAZV Luckau für ein einheitliches Beitrags- und Gebührengebiet zu stimmen.

Beschlussnummer: GV Cr/20250908/Ö5
Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf vom 11.09.2025

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV LS/20250911/Ö4
Erneuter Beschluss – städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 10./12.06.2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Beschlussnummer: GV LS/20250911/Ö5
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt:

1. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ für eine Teilfläche des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung vom September 2025 gebilligt.

2. Diese gebilligten Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für einen angemessenen Zeitraum veröffentlicht. Die Beteiligung wird auf die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der zuletzt beteiligten Fassung beschränkt.

3. Die von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu einer Stellungnahme zu den Änderungen und Ergänzungen in den gebilligten Unterlagen aufgefordert und über deren Veröffentlichung informiert.

Beschlussnummer: GV LS/20250911/Ö6
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche I Flurstück 647

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des genannten Flurstückes.

Beschlussnummer: GV LS/20250911/Ö7
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche II Flurstück 647

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des genannten Flurstückes.

Beschlussnummer: GV LS/20250911/Ö9
Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Nichtöffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV LS/20250911/N2
Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche I Flurstück 647

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den Verkauf einer Teilfläche des genannten Flurstückes.

Beschlussnummer: GV LS/20250911/N3
Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche II Flurstück 647

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den Verkauf der Teilfläche des genannten Flurstückes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 22.09.2025

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Ma/20250922/Ö4
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1426

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Entbehrlichkeit des genannten bebauten Flurstückes.

Beschlussnummer: GV Ma/20250922/Ö5
Beschluss zur befristeten Umnutzung der Immobilie Dorfstraße 52 im OT Massen

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die befristete Umnutzung der Immobilie Dorfstraße 52 im OT Massen für die Nutzung durch die Oberschule Massen.

Beschlussnummer: GV Ma/20250922/Ö9
Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“.

Beschlussnummer: GV Ma/20250922/Ö11
Beschluss zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1619

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz bevollmächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages zu einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 1619 der Flur 1 in der Gemarkung Massen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Ma/20250922/N3
Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1426

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Verkauf des genannten bebauten Flurstückes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast vom 27.08.2025

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö4
Beschluss zum städtebaulichen Vertrag – Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ in Sallgast zu.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö5
Abwägungsbeschluss – Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und der Träger öf-

fentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast, werden entsprechend Anlage – Abwägungsprotokoll – mit Beschluss abgewogen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö6
Satzungsbeschluss – Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

1. Den Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast in der Fassung April 2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist anzugeben:
   – wo die Satzung von jedermann auf die Dauer während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird.
   – auf die Rügemöglichkeiten und -fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und -fristen gemäß § 44 Abs. 2 BauGB.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö7
Beschluss zur Aufhebung des Abwägungsbeschlusses und Satzungsbeschlusses vom 21.11.2024 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast beschließt die Aufhebung des am 21.11.2024 gefassten Abwägungsbeschluss (GV Sa/20241121/Ö5) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast beschließt die Aufhebung des am 21.11.2024 gefassten Satzungsbeschluss (GV Sa/20241121/Ö6) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö8
Abwägungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast billigt im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägungsvorschläge für die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.

2. Die Gemeinde billigt die Planzeichnung bzw. den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung des Bebauungsplans einschließlich Umweltbericht sowie die zugehörigen Fachgutachten, namentlich die Begründung Standortalternativenprüfung, die artenschutzrechtliche Prüfung, das Blendgutachten sowie der landschaftspflegerische Begleitplan gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö9
Satzungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (i.d.F. von 28.07.2025) bestehend aus Planzeichnung bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan und den textlichen Festsetzungen als Satzung (gemäß Anhang zur Beschlussvorlage).

2. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten des Amtes Kleine Elster eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö10
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

3. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast, OT Göllnitz, werden entsprechend Anlage – Abwägungsprotokoll – mit Beschluss abgewogen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö11
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

3. Den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast in der Fassung August 2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und nach Genehmigung der Flächennut-

zungsplanänderung bzw. des Bebauungsplans, ortsüblich bekanntzumachen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist anzugeben:

– wo die Satzung und die der Planung zugrundeliegende DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) Ausgabe 2018-01 sowie die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) Ausgabe 07/2023, von jedermann auf die Dauer während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird.
– auf die Rügemöglichkeiten und –fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und –fristen gemäß § 44 Abs. 2 BauGB.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö12
Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung Juli 2025 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß §§ 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Beschlussnummer: GV Sa/20250827/Ö13
4. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung des Schlosses Sallgast, der angrenzenden Festwiese sowie des zugehörigen Mobiliars

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung des Schlosses Sallgast, der angrenzenden Festwiese sowie des zugehörigen Mobiliars laut Anlage.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Einladung

zur 3. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses der Gemeinde Crinitz
am Montag, den 13.10.2025, um 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Gemeindeobjekt Hauptstraße 101 - Baulicher Kostenfaktor; Instandsetzung, Erhalt oder Verkauf
2. Regenwasserkonzept Gemeinde Crinitz (Bahnhofstraße)
3. Sonstiges und Informationen
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

T. Hanka
Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 3. Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses Massen-Niederlausitz
am Montag, den 27.10.2025, um 18:00 Uhr,
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokollkontrolle und Auswertung der Ergebnisse des letzten Ausschusses
4. Aktuelle Informationen aus dem Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschuss
5. Haushalt 2026 – insbesondere Investitionen
6. Sonstiges, kurzfristige Themen und Anfragen

Hannes Walter
Vorsitzender des Ausschusses

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online.

Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin vereinbaren.

Vielen Dank!

Hier geht es zur Online-Terminbuchung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: http://www.amt-kleine-elster.de
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:
ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Simone Erpel, Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)

34. Jahrgang 2025 | Massen-Niederlausitz, den 01. Oktober 2025 | Ausgabe Nr. 15

Stammtisch der Vereine und Feuerwehren im Amt Kleine Elster

Eine kleine aber diskussionsfreudige Runde von Vereinsvorsitzenden, Ortswehrführern, Bürgermeistern und Ortsvorsteher hatte sich Mitte September zum 1. Stammtisch der Vereine und Feuerwehren im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im „Erblehngut“ in Massen zusammengefunden. Ausgangspunkt für dieses Treffen waren die terminlichen Überschneidungen von größeren Veranstaltungen in diesem Jahr und das Ansinnen, sich in Zukunft untereinander besser abzustimmen. Und so hatte die Amtsverwaltung zu der lockeren Zusammenkunft eingeladen. Zwar waren nur knapp die Hälfte der Eingeladenen dem Aufruf gefolgt, die angesprochenen Themen stießen jedoch allseits auf Interesse und einige gute Ideen entstanden in den Köpfen. So zum Beispiel, dass die Vereine über einen gemeinsam einsehbaren Kalender ihre Termine planen könnten. Auch eine Liste von Party-Equipment war im Gespräch: Der eine Verein habe vielleicht ein Zelt, der andere einige Bierzeltgarnituren oder einen Ausschankwagen. Wenn man diese Infos untereinander hätte, könne man sich absprechen und sich gegenseitig Dinge verleihen.

Eine erneute Veranstaltung dieser Art soll es wahrscheinlich im kommenden Frühjahr geben.

Sarah Große
Redaktion AKE

40 Jahre mit Liebe im Beruf

Viele Erzieherinnen und Erzieher in der Kita „Schlosszwerge“ in Sallgast sind bereits seit vielen Jahren mit Herzblut in der Einrichtung tätig. Unlängst konnten Haupt- und Schulamtsleiter Martin Meyer und Silke Jähnig, zuständig für das Personal der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), einer Mitarbeiterin sogar zum 40-jährigen Dienstjubiläum gratulieren. Seit dem 1. September 1985 ist Christine Rehfeldt für das Amt Kleine Elster als Erzieherin tätig. „Dass jemand so lange für den gleichen Arbeitgeber tätig ist, ist heutzutage selten und alles andere als selbstverständlich. Wir möchten von Herzen Danke sagen für die gute Zusammenarbeit, die Treue, das Vertrauen und ihr Herzblut, das Sie den Kindern jeden Tag hier geben“, sagte Martin Meyer und überreichte einen herbstlich bunten Blumenstrauß als Zeichen der Anerkennung.

Ihr Weg als Krippenerzieherin begann für Christine Rehfeldt in Crinitz. „Nach der Schule habe ich zunächst eine Ausbildung zur Facharbeiterin für Holztechnik gemacht, weil es damals nicht anders möglich war. Ich wollte aber schon immer gerne etwas mit Kindern machen“, erzählt die Erzieherin. So startete sie damals als ungelernte Kraft und absolvierte parallel ein Fernstudium in Krippenpädagogik. Im Jahr 2001 wechselte sie relativ überraschend in die Einrichtung nach Sallgast, eigentlich nur als Krankheitsvertretung. Als klar wurde, dass die Kollegin nicht mehr an ihre Stelle zurückkehren würde, blieb Christine Rehfeldt, weil sie das tolle Miteinander unter den Kolleginnen schätzte. Und so ist es bis heute. „Es ist mein Wunschberuf und

auch wenn ich noch einmal die Wahl hätte, würde ich mich wieder dafür entscheiden. Es macht mir Spaß mit den Kindern zu arbeiten und solange ich es noch kann, mache ich es gerne weiter“, sagt sie lachend.

Sarah Große
Redaktion AKE

Crinitzer Schüler springen mit Anlauf in frischen Sand

Die Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz hat nun eine neue 60-Meter-Laufbahn mit Weitsprunganlage. Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres konnte die Anlage nach nur wenigen Wochen Bauzeit abgenommen und damit ihrer Bestimmung übergeben werden. Dazu kamen neben Amtsdirektor Marten Frontzek und Mitarbeitern des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) auch Gemeindevertreter der Gemeinde Crinitz an die Schule. Nachdem die derzeit 63 Schülerinnen und Schüler ihre Gäste mit einem bewegten Lied begrüßt und sich damit gleichzeitig aufgewärmt hatten, hörten sie zunächst geduldig die zahlreichen Grußworte an. Schließlich hatte das Warten jedoch ein Ende und die Kinder sprinteten los und machten alle ihren ersten Satz in die neue Weitsprunggrube.

Der erfreulich kurzen Bauzeit ging wie so oft eine lange Planungsphase voraus. Wie Lehrerin Frau Holzdorf berichtete, hatte sie bereits vor sechs Jahren mit den Kindern im Deutschunterricht einen Brief an die Amtsverwaltung geschrieben und darin den Wunsch nach einer Weitsprunganlage geäußert. Nach den Entscheidungen in den unterschiedlichen politischen Gremien und der Frage nach der Finanzierung folgte schließlich die Beantragung von Fördermitteln und die Vergabe an ein Planungsbüro. Nach erfolgreicher Planung konnte im April dieses Jahres schließlich die Baugenehmigung beantragt und im Mai die Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen gestartet werden. Im Ergebnis der Ausschreibung erhielt die TLW Tief- und Leitungsbau GmbH aus Walddrehna den Auftrag zeitgleich mit dem Eingang der Baugenehmigung. Bis Ende August wurden die Bauleistungen an der Weitsprunggrube mit Laufbahn fertiggestellt. In Summe kostete das Projekt rund 160.000 Euro.

Sarah Große
Redaktion AKE

Einschulung an der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Am Samstag, den 6. September 2025, fand die Einschulung der Schulanfänger statt. Es wurden 4 Mädchen und 5 Jungen eingeschult. Die Schulleiterin, Frau Förster, begrüßte alle Gäste. Die Schüler der 2. und 3. Klasse führten ein kleines Programm auf und Musikschulkinder der Kreismusik- und Kunstschule Gebrüder Graun spielten auf dem Klavier.
Nach der Aufnahme der ABC-Schützen gingen die neuen Erstklässler mit ihrer Klassenlehrerin und Hortnerin in ihren Klassenraum zur 1. Unterrichtsstunde. Während dieser Zeit sprachen die Schulleiterin, Frau Förster, der Bürgermeister von Crinitz, Herr Mader, und Herr Meyer vom Amt Kleine Elster zu den Eltern und Gästen.
Nach der ersten Unterrichtsstunde warteten sie gespannt auf ihre Zuckertüten. Diese wurden von einem Familienmitglied überreicht. Nach dem Fotografieren freuten sich alle auf eine schöne Einschulungsfeier.

6. Klasse der
Heinz-Sielmann-GS Crinitz

Unser neuer Schulplaner

Am ersten Schultag bekamen alle Schülerinnen und Schüler der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz das erste Mal ihren schuleigenen Schulplaner.

Die Fertigstellung dieses besonderen Hausaufgabenheftes dauerte ein Jahr. Schüler, Eltern, Lehrer und Mitglieder des Fördervereines brachten ihre Ideen mit ein. Man findet darin z. B. Informationen über Heinz Sielmann, die Hausordnung, die Bewertungstabelle und viele weitere wichtige Hinweise. Farben und Tierabbildungen helfen vor allem den jüngeren Schülern beim Orientieren und Einschreiben der Hausaufgaben.

Der Schulplaner wurde von der Firma Renoc Wärme, dem Förderverein Haus der fröhlichen Kinder e. V., der Quellen-Apotheke Crinitz, der Zahnarztpraxis Dr. Trojanowski, der Familie Lothar und Dr. Christina Thor und der Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Erhard Kiesel und René Trabandt gesponsert.

Wir freuen uns über diesen besonderen schuleigenen Schulplaner, der mehr als ein Hausaufgabenheft ist. Am ersten und zweiten Schultag bedankten wir uns persönlich bei unseren Sponsoren.

Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Kita Schlaumäuse bedankt sich herzlich bei allen Eltern und Anwohnern

Der Grund unserer Freude: Im August organisierten wir eine Altkleidersammlung, und Ihr Engagement hat all unsere Erwartungen übertroffen. Der Erlös beläuft sich auf 150 Euro bei insgesamt rund 2400 kg Altkleidern. Dieser Betrag kommt direkt den Kindern unserer Kita zugute, denn aus dem Erlös wollen wir den einen oder anderen Wunsch der Kinder erfüllen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ein ganz besonderer Dank geht an Familie Matschke, die als Organisator der Altkleidersammlung unermüdlich tätig war. Ihre Initiative hat gezeigt, wie viel Wir-Gefühl in unserer Nachbarschaft steckt. Familie Matschke kündigte an, diese tolle Aktion im kommenden Juni oder Juli zu wiederholen. Wir würden uns freuen, wenn alle ihre Altkleider wieder für uns aufheben würden.

Ihre Kita-Leitung
Kirstin Naupold

Sprechtag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: *mittelstaedt@juri-ev.de*

Veranstaltungen Oktober 2025

Datum	Zeit	Veranstaltung
So. 05.10.	ab 09.00 Uhr	***25. Niederlausitzer Almabtrieb*** Festwiese an der B96 in Lieskau
03./04./05./ 10./11.10.	jeweils 17.30 Uhr	***MONDEN Performance Expedition*** Treffpunkt F60

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an *info@amt-kleine-elster.de*, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Oktober 2025

Gottesdienste:

Massen

05.10. um 10.00 Uhr	Erntedank
19.10. um 10.30 Uhr	Jubiläumskonfirmation
02.11. um 09.30 Uhr	Der besondere Gottesdienst im Herbst mit Plinsfrühstück in der Kirche, Gottesdienstbeginn 10.00 Uhr

Betten

05.10. um 11.00 Uhr	Familiengottesdienst zu Erntedank

Lieskau

12.10. um 09.00 Uhr	Erntedank
26.10. um 09.30 Uhr	

Sallgast

12.10. um 10.00 Uhr	Erntedank

Dollenchen

05.10. um 10.30 Uhr	Erntedank
12.10. um 10.30 Uhr	Jubiläumskonfirmation

Göllnitz

05.10. um 10.00 Uhr	Erntedank

Lichterfeld

26.10. um 11.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

08.10. um 14.00 Uhr	in Lieskau
09.10. um 15.00 Uhr	in Dollenchen
10.10. um 15.00 Uhr	in Sallgast

Betten: Einladung nach Massen

29.10. um 15.00 Uhr	in Massen
28.10. um 14.30 Uhr	für Crinitz

Veranstaltungen:

Herbstwanderung zum geheimnisvollen Loben bei Hohenleipisch am Samstag, 11.10. um 09.30 Uhr, Treffpunkt: Am Bahnhof Hohenleipisch. Bitte Lunchpaket mitbringen!

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Unbekannte Erben nach Herrn
Reinhold Knoppan

Zuletzt ansässig:

Rickshausen 4
15910 Bersteland OT Niewitz

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Der ihnen gegenüber erlassene Gebührenbescheid (AZ: GB 2025005247) vom 29.08.2025 konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 29.08.2025 (GB 2025005247) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber den unbekannten Erben nach Herrn Reinhold Knoppan, zuletzt ansässig Rickshausen 4, 15910 Bersteland OT Niewitz an.

Der Gebührenbescheid vom 29.08.2025 gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid vom 29.08.2025 kann durch die Betroffene und deren Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 02.09.2025

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Holzungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ gibt bekannt, dass im Zeitraum vom **01.10.2025 bis 27.02.2026** Holzungsarbeiten an Gewässern der I. und II. Ordnung durchgeführt werden.

Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerunterhaltung sowie zur Erhaltung der Schiffbarkeit.

1. Gewässerunterhaltungspflicht gemäß § 39 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Gewässerunterhaltungsarbeiten beschränken sich auf Pflegearbeiten am Bewuchs und Fällung von Bäumen an Gewässern zu folgenden Zwecken:
– Herstellung der Erreichbarkeit für zukünftige maschinelle Unterhaltungsarbeiten
– Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
– Gewährleistung der Befahrbarkeit schiffbarer Gewässer
– Entwicklung und Pflege der Gewässerrandstreifen

Totholz und gewässerökologisch wertvolle Wurzelräume sollen möglichst erhalten bleiben.

2. Holzungsmaßnahmen im Auftrag des Landesamtes für Umwelt

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg werden an Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) markierte Bäume gefällt, die nicht mehr standsicher sind und die Befahrbarkeit schiffbarer Gewässer gefährden.

3. Hinweise zu den Rechten und Pflichten der Grundstückseigentümer

Die Gewässerunterhaltung dient ausdrücklich **nicht** der Pflege von Bäumen im Unterhaltungsbereich, um benachbarte Grundstücke vor umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen zu schützen. Die **Verkehrssicherungspflicht für Bäume liegt grundsätzlich beim jeweiligen Grundstückseigentümer**! Dies gilt auch für Schäden durch Windbruch oder infolge von Bibereinwirkungen.

Gehölze aus dem Gewässer werden nur entfernt, wenn dadurch der ordnungsgemäße Abfluss beeinträchtigt ist.

Gemäß § 41 Abs. 1 Nummer 2 WHG haben Anlieger und Hinterlieger im Sinne der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Das gefällte Holz verbleibt im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Kontakt und weitere Informationen
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Telefon: 035433 5926-0
E-Mail: info@wbvoc.de, Internet: www.wbvoc.de

Jank
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: http://www.amt-kleine-elster.de
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:
ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Simone Erpel
Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Neue Perspektiven für 59 Frauen und Männer

E&G Projekt Agentur GmbH aus Finsterwalde

ESF+-Projekt Integrationsbegleitung Elbe-Elster – ein Erfolgskonzept

Nach drei Jahren Laufzeit geht das ESF+-Projekt „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Elbe-Elster“ am 31.08.2025 zu Ende. Das Projektteam der E&G Projekt Agentur GmbH schaut dabei auf ein hartes Stück Arbeit, aber auch auf ein sehr erfolgreiches Projekt zurück.

Trotz der Nachwehen der Corona-Krise und dem stagnierenden Arbeitsmarkt konnten von 139 Teilnehmenden insgesamt 59 Frauen und Männer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine passgenaue Qualifizierung vermittelt werden. Diese hohe Vermittlungsquote von 42,4 % liegt deutlich über der Zielvorgabe (30 %) und das Projekt belegt damit im Landesvergleich einen Spitzenplatz. Jede Vermittlung bedarf dabei enormer Anstrengungen, Geduld und von den Teilnehmenden einen festen Willen, an ihrer derzeitigen Situation etwas ändern zu wollen. Das Projektteam freut sich mit allen Vermittelten und ist stolz auf jeden Einzelnen.

Was ist das Erfolgsrezept?

Neben einem motivierten Projektteam sind die zahlreichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Elbe-Elster entscheidend für den Erfolg.

Jeder Teilnehmende wird individuell betreut, denn jeder hat einen anderen Hintergrund, befindet sich in unterschiedlichen Lebenssituationen, hat bestimmte Hemmnisse und eigene Vorstellungen über die berufliche Zukunft. Es gibt kein allgemeines Erfolgsrezept, sondern das Projektteam erarbeitet mit den Teilnehmenden einen individuellen Weg zurück in den Arbeitsmarkt.

Spannender Familien-Erlebnis-Tag zum Projektabschluss

Ein besonderes Highlight der im Projekt angebotenen Lern-Module war die Abschlussfahrt nach Herzberg. Dabei konnten sich unter anderem im Hochseilkletterpark Groß und Klein auf drei verschiedenen Ebenen ausprobieren und einmal die eigenen Grenzen austesten.

Im Anschluss gab es viel Spaß und so manches nasse T-Shirt bei der Paddeltour auf der Schwarzen Elster.

Dank an die Kooperationsbeteiligten – Neues Projekt ab 01.09.2025

Das Projektteam der E&G bedankt sich bei allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern recht herzlich für die tolle Zusammenarbeit, insbesondere bei

- den Mitarbeitenden des Jobcenters Elbe-Elster an den Standorten Finsterwalde, Herzberg und Bad Liebenwerda,
- den Geschäftsleitungen der Unternehmen, die unseren Teilnehmenden eine berufliche Chance gegeben haben,
- den freien Dozenten, die die Lern-Module so interessant gestaltet haben sowie
- den zahlreichen Netzwerkpartnerinnen.

Das Projektteam freut sich bereits jetzt auf die erfolgreiche Fortsetzung im neuen Projekt, welches am 01.09.2025 startet und wieder für drei Jahre eine verlässliche Unterstützung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften bei der beruflichen und sozialen Integration sein wird.

Das Projektteam
Peggy Weidhaas, David Schmidt und Mike Wendrich
E & G Projekt Agentur GmbH Finsterwalde

„Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften im Landkreis Elbe-Elster“ wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg gefördert.

Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND BRANDENBURG

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2025

Oktober 2025

Do. 01.10.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 06.10.	Bad Liebenw.	IHK EE	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 07.10.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 09.10.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 14.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 15.10.	Senftenberg	IHK OSL	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 20.10.	Finsterwalde	KHW Elster-Spree	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 21.10.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 23.10.	Cottbus	Lausitzbüro ILB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 27.10.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 28.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660 - 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660 - 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Ab dem 01.12.2025 übernimmt Sebastian Giersch die Beratung in der Region.
Er ist unter der E-Mail sebastian.giersch@ilb.de erreichbar.

Sollte keine Gespräche vor Ort möglich sein, finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lichterfeld

Am 13.09.2025 feierte die Freiwillige Feuerwehr Lichterfeld ihr 100-jähriges Bestehen.

Die Feierlichkeiten begannen am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie mit einem bunten Programm für die Kinder. Neben einer Hüpfburg und Fußball-Dart konnten die Kinder an mehreren Stationen die Feuerwehr kennenlernen und dabei tolle Preise gewinnen. Betreut wurden Sie dabei fachgerecht durch die Jugendfeuerwehr.

Um 18 Uhr begann der offizielle Teil mit der Festsitzung. Neben einem historischen Rückblick der letzten 100 Jahre Feuerwehr durch den Ortschronisten Steffen Globisch wurden 4 Kameraden aus der Jugendfeuerwehr übernommen und 9 Kameraden

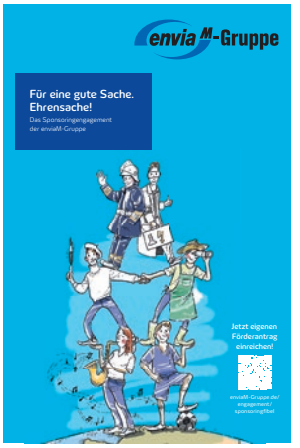

befördert. Nach der Danksagung und den Glückwünschen wurde das Buffet eröffnet. Das Fest wurde am Abend durch Tanz und Musik abgerundet.

Unser Dank gilt allen Unterstützern, Helfern und Gratulanten sowie der enviaM.

Auf die nächsten 100 Jahre.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Martin Russig (OWF)

Tag der offenen Tür im Elster Stüble

Am Samstag, den 11. Oktober, lädt das Elster Stüble alle Interessierten herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Ab 11:30 Uhr können Besucher die vielfältigen Räumlichkeiten des Elster Stübles – darunter den Saal, die Gaststube, die Gastronomieküche sowie den großzügigen Außenbereich – in der Chausseestraße 6, 03238 Schacksdorf, kennenlernen.

Neben einer Auswahl an erfrischenden Getränken erwarten die Gäste herzhafte Spezialitäten wie Fleischkäse und Bulletten-Brötchen. Für beste Unterhaltung sorgt ein buntes Rahmenprogramm mit Live-Musik und kleinen Überraschungen. Junge Künstler erhalten an diesem Tag die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Interessierte können sich gerne vorab mit uns in Verbindung setzen.

Darüber hinaus stehen die Experten von Computer Hilfe Online und dem Wachstumsraum vor Ort bereit, um Ihre Fragen zu beantworten. Auch die Wirtschaftsinitiative Flughafenregion Brandenburg sowie der UV Brandenburg-Berlin e.V. stellen sich vor und informieren über ihre Arbeit.

Das Team des Elster Stüble freut sich darauf, mit den Gästen ins Gespräch zu kommen und Einblicke in die Geschichte und Philosophie des Hauses zu geben. Schauen Sie doch mal vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten:
elster-stueble.de, edv-mobil.de und energie-radionik.de

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

Donnerstag, den 02.10.2025
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz

Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 04.10.2025		
13:15	MJD	HC Spreewald
15:00	M	HC Bad Liebenwerda II
Samstag, 25.10.2025		
16:00	F	HSG Schlaubetal-Odervorland